



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn
(IUBH), Standort Bad Reichenhall

Bachelor-Fernstudiengang:

Betriebswirtschaftslehre

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bachelor-Fernstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" wendet sich an angehende Fach- und Führungskräfte, die eine breite betriebswirtschaftliche Ausbildung benötigen. Das Studium erfolgt in deutscher Sprache. Der Studiengang umfasst wissenschaftliche und praktisch orientierte Bereiche einschließlich Wirtschaftsmathematik, Statistik, Dienstleistungsmanagement, betriebliches Rechnungswesen & Controlling, Finanzwirtschaft, Marketing, Personal und Organisation, Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre sowie Kompetenzen im Kommunikations-, im Recherche- und im Informationsbearbeitungsbereich.

Datum der Verfahrenseröffnung:

7. Januar 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

12. April 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

13./14. Juli 2011

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

Fernstudiengang

Erstmaliger Start des Studienganges:

1. Dezember 2011

Aufnahmekapazität:

200 Studierende pro Kohorte

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. September 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010 mit fünf Auflagen für drei Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

1. Dezember 2011 bis 30. November 2014

Auflagen:

1. Die Zulassungsordnung ist in folgenden Punkten klar, transparent und stringent zu formulieren:
 - a) Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen für die Zulassung ist von der fachlichen Ausrichtung abhängig zu machen und so an der spezifischen Zielsetzung des Studienganges auszurichten. Es ist zu definieren, welche IHK-Abschlüsse anerkannt werden.
 - b) Es ist festzulegen, wie Bewerbern ggf. die Ablehnung des Zulassungsantrags mitgeteilt wird
(siehe Kapitel 2. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.4. und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
2. Die Prüfungsordnung hat klar zu regeln, dass Zeiträume von Aufhalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.5. und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010) i.V.m. Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.2.2010)).
3. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen, und es ist nachzuweisen, dass sie nach dem Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden ist (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.5. und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
4. Die Lehrbriefe sind rechtzeitig vor Einsatz im Studienprogramm fertigzustellen und zur Prüfung die Lehrbriefe der ersten drei Semester einzureichen (siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.7 i.V.m. Kriterium 2.10 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010))
5. Die zur Durchführung des Studienganges benötigte IT-Lern-Infrastruktur ist rechtzeitig vor Aufnahme des Studienganges bereitzustellen (siehe Kapitel 4.5. Rechtsquelle: Kriterium 2.7 i.V.m. Kriterium 2.10 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).

Die Erfüllung der Auflagen 1, 2 und 3 ist bis zum 30. Juni 2012 nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflage 4 ist jeweils vor Beginn des jeweiligen Semesters (30. November 2011, 31. Mai 2012 bzw. 30. November 2012) nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflagen 5 ist bis zum 30. November 2011 nachzuweisen. Das Gütesiegel des Akkreditierungsrates und der FIBAA werden vergeben.

Betreuer:
Dr. Alexander Merck

Gutachter:

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg

Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
(Marketing, Internationales Marketing, Personalmarketing/-management)

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt

Fachhochschule Schmalkalden
Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
(Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertung, Handels-
rechtliche Rechnungslegung)

Albrecht Lange

PORT-AL Personal- u. Organisationsentwicklung, Hamburg

Burkhard Lehmann

Technische Universität Kaiserslautern

Inge Vogt

Universität zu Köln
Studierende der Volkswirtschaft

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 19. September 2011 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Bachelor-Präsenz-Studiengang "Betriebswirtschaftslehre" befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Der Fernstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" der Internationalen Hochschule Bad Honnef - Bonn (IUBH), Standort Bad Reichenhall, erfüllt mit neun Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit fünf Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit neun Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie insgesamt den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens und den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Akkreditierung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Die Zulassungsordnung ist in folgenden Punkten klar, transparent und stringent zu formulieren:
 - a) Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen für die Zulassung ist von der fachlichen Ausrichtung abhängig zu machen und so an der spezifischen Zielsetzung des Studienganges auszurichten. Es ist zu definieren, welche IHK-Abschlüsse anerkannt werden.
 - b) Es ist festzulegen, wie Bewerbern ggf. die Ablehnung des Zulassungsantrags mitgeteilt wird(siehe Kapitel 2. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.4. und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).
2. Die Prüfungsordnung hat klar zu regeln, dass Zeiträume von Aufhalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.5. und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010) i.V.m. Kriterium A.7 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.2.2010).
3. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen, und es ist nachzuweisen, dass sie nach dem Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden ist (siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: Kriterium 2.3 i.V.m. Kriterium 2.5. und Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010))

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

4. Die Lehrbriefe sind rechtzeitig vor Einsatz im Studienprogramm fertigzustellen und zur Prüfung die Lehrbriefe der ersten drei Semester einzureichen (siehe Kapitel 3.4, Rechtsquelle: Kriterien 2.3 und 2.7 i.V.m. Kriterium 2.10 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010))
5. Die zur Durchführung des Studienganges benötigte IT-Lern-Infrastruktur ist rechtzeitig vor Aufnahme des Studienganges bereitzustellen (siehe Kapitel 4.5. Rechtsquelle: Kriterium 2.7 i.V.m. Kriterium 2.10 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010)).

Die Erfüllung der Auflagen 1, 2 und 3 ist bis zum 30. Juni 2012 nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflage 4 ist jeweils vor Beginn des jeweiligen Semesters (30. November 2011, 31. Mai 2012 bzw. 30. November 2012) nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflagen 5 ist bis zum 30. November 2011 nachzuweisen. Das Gütesiegel des Akkreditierungsrates und der FIBAA werden vergeben.

Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen rechtzeitig vor dem Studienstart zum November 2011 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der Studierenden die formalen Mängel schnellstmöglich behoben zu haben. Das Gütesiegel des Akkreditierungsrates und das der FIBAA werden vergeben.

Die Akkreditierungsfrist wird auf drei Jahre verkürzt. Die Akkreditierungsfrist wird gemäß 3.2.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung deshalb verkürzt, weil die Akkreditierung unter einer erheblichen Anzahl von gewichtigen Auflagen ausgesprochen wird und die Gutachter im Interesse der Studierenden in überschaubarer Zeit überprüfen wollen, dass insgesamt ein stimmiger Studiengang angeboten und durchgeführt wird.

Weitere Qualitätsanforderungen [Internationale Inhalte, Strukturelle Indikatoren für Internationalität, Fremdsprachenanteil, siehe Kapitel 1.3; Führungskompetenz, siehe Kapitel 3.4] sind nicht erfüllt, diese sind aber keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind. Eine unverzügliche Behebung auch dieser Mängel wird auf jeden Fall empfohlen.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Gutachter begrüßen, dass eins der vier Elemente des Leitbildes der Hochschule "Internationalität" ist. Obwohl die Hochschule nach eigener Aussage dennoch keinen explizit internationalen Anspruch erhebt, empfehlen sie, die Positionierung der Hochschule auf diesem Gebiet zu schärfen und den vorliegenden Fernstudiengang mit dem Leitbild in Einklang zu bringen (siehe Kapitel 1.2 und 1.3).
- Die pauschale Zuordnung von 5 Credit Points (CPs) für sehr viele Module sollte überprüft und differenzierter ausgestaltet werden. Die Gutachter regen an, Ergebnisse der Workload-Überprüfung im Rahmen der Evaluierung hierfür zu nutzen (Kapitel 3.1.).
- Nach der Prüfungsordnung sind Prüfungsleistungen außer bei Abschlussprüfungen überwiegend in Form von Klausuren zu erbringen. Die Gutachter empfehlen, andere Prüfungsformen wie z.B. Präsentationen nicht nur bei den Abschlussprüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.4).
- Die Gutachter empfehlen, vermehrt obligatorische Präsenzphasen im Fernstudium vorzusehen. Sie sind der Auffassung, dass diese methodisch-didaktisch begrüßenswert

sind, um die von der Hochschule explizit angestrebten überfachlichen Qualifikationsziele auf dem Gebiet der Schlüsselqualifikationen noch besser zu erreichen (wie z.B. Rhetorik, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit) (siehe Kapitel 3.4).

- Die Gutachter empfehlen dringend, die für den jeweiligen Studiengang von der Hochschule bereits vorgesehenen Tutoren innerhalb von 9 Monaten, spätestens jedoch vor Beginn des Studienganges einzustellen und zu schulen (siehe Kapitel 4.2)
- Die Gutachter empfehlen, die in Vorbereitung befindliche Studieninformationsbroschüre so bald wie möglich, spätestens aber vor dem Start des Studienganges zu veröffentlichen (s. Kapitel 4.4)

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Auch wenn speziell die Lehrbriefe überwiegend noch nicht fertiggestellt sind, begrüßen die Gutachter die Qualität der übrigen bisher vorgelegten Dokumente. Sie stellen darüber hinaus eine Reihe von Kriterien fest, welche die Anforderungen übertreffen:

- Ethische Aspekte (siehe Kapitel 3.3),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.2),
- Karriereberatung und Placement Service (siehe Kapitel 4.6).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die 1998 als „Internationale Fachhochschule Bad Honnef - Bonn“ gegründete „Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn“ versteht sich als Kompetenzzentrum für Betriebswirtschaftslehre und Service-Management. Sie steht für ein fundiertes, wissenschaftliches Studium und ist in besonderem Maße darauf fokussiert, Arbeitshaltung und Dienstleistungsmentalität der Studierenden zu fördern. Derzeit studieren rund 1.460 Studierende am Campus Bad Honnef. Im Durchschnitt beginnen 350 Studienanfänger jährlich ihr Studium.

Die Internationale Hochschule liegt in der Trägerschaft der „Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn GmbH“, die am 15.08.2000 in Bad Honnef gegründet wurde. Die „Career Partner GmbH“ mit Sitz in München ist alleiniger Gesellschafter der Trägersgesellschaft. Die aktuelle Struktur der Internationalen Hochschule ist nach Fachbereichen untergliedert, die um ein Sprachenzentrum ergänzt werden. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die zukünftige, ab Wintersemester 2011/12 geplante Angebotsstruktur der Internationalen Hochschule:

Studiengang	Regelstudienzeit	Abschluss
Luftverkehrsmanagement	6 Semester	Bachelor of Arts; B.A.
Hotelmanagement	6 Semester	Bachelor of Arts; B.A.
Tourismus- und Travelmanagement	6 Semester	Bachelor of Arts; B.A.
Eventmanagement	6 Semester	Bachelor of Arts; B.A.
Internationales Management	6 Semester	Bachelor of Arts; B.A.
Internationales Tourismus- und Travelmanagement	7 Semester	Bachelor of Arts; B.A.; Doppelabschluss
Internationales Hotelmanagement	7 Semester	Bachelor of Arts; B.A.; Doppelabschluss
Audit & Tax Consulting (ehem. Wirtschaftsprüfung, Namensänderung beantragt)	7 Semester	Bachelor of Arts; B.A.
Betriebswirtschaftslehre (Fernstudium)	6 Semester	Bachelor of Arts; B.A. (im Akkreditierungsverfahren)
Transport und Logistik Management (ehemals Transport Management)	4 Semester	Master of Arts; M.A.
Internationales Management	4 Semester	Master of Arts; M.A.
Strategic Management (in Vorbereitung)	4 Semester	Master of Arts; M.A. (im Akkreditierungsverfahren)
General Management (Fernstudium)	4 Semester	Master of Arts; M.A. (im Akkreditierungsverfahren)

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Ziel des sechssemestrigen Bachelor-Programms Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist es, angehenden Fach- und Führungskräften, die in kleinen und mittelständischen aber auch in großen Unternehmen arbeiten möchten, eine breite Grundlagenausbildung im Berufsfeld betriebswirtschaftlicher Berufe zu ermöglichen. Neben der fachlichen Ausbildung steht die Entwicklung von wissenschaftlichen, sozialen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges Standbein, um Life Long Learning der Studierenden zu unterstützen. Das Studium umfasst eine wissenschaftliche aber auch praktisch orientierte Ausbildung in allen Bereichen der Betriebswirtschaft. Inhalte sind u.a. Einführung und Vertiefung im Bereich allgemeine Betriebswirtschaft, Wirtschaftsmathematik, Statistik, Dienstleistungsmanagement, betriebliches

Rechnungswesen & Controlling, Finanzwirtschaft, Marketing, Personal und Organisation. Zusätzlich beinhaltet das Studienprogramm Unternehmens- und Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre. Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Kommunikations-, im Recherche- und im Informationsbearbeitungsbereich werden darüber hinaus vermittelt. Das Studium erfolgt in deutscher Sprache.

Die Dokumentation der Ziele erfolgt in der Studien- und Prüfungsordnung, in der Studiengangsbroschüre und auf der Homepage, um Transparenz für die Studierenden sicherzustellen. Die Homepage wird hierfür derzeit grundlegend überarbeitet und laufend aktualisiert.

Für den grundständigen Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre wurde die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) gewählt. Da der Studiengang als Qualifikationsziel keine explizite Ausrichtung an quantitativen Methoden, volkswirtschaftliche Fragen oder technischen Schwerpunkten hat, ist aus Sicht der Hochschule nur der Abschluss "Bachelor of Arts" angebracht.

Die Hochschule hat die Qualifikations- und Kompetenzziele mit den Schwerpunkten Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Praxisbezug und Internationalität entwickelt. Das angestrebte Qualifizierungsniveau der Absolventen des Bachelor-Studienganges ist in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Das Studienprogramm setzt sich aus Kernfächern zusammen wie u.a. allgemeine BWL, Buchführung/Bilanzierung, Recht und Finanzierung, Steuerlehre, Marketing, Investitionen, Kosten- und Leistungsrechnung, Personalwesen, Controlling. Branchenspezifische Fachinhalte werden im 5. und 6. Semester u.a. durch die Kurse Marketing, E-Commerce, Hotellerie- und Tourismus gewährleistet. Absolventen werden in die Lage versetzt, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen. Diesen Zielen dienen Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Zeit- und Selbstmanagement. Kommunikations-, Methoden- und Sozialkompetenz befähigen zur Übernahme von Verantwortung in einem Team.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept und die Kompetenzziele sind systematisch und verständlich dargestellt und entsprechen dem Qualifikationsziel und dem angestrebten Berufsziel. Sie orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sind hierbei berücksichtigt. Die Hochschule legt dar, dass das Niveau des im Fernstudium erworbenen Bachelor-Abschlusses mit den im Präsenzstudium erworbenen vergleichbar sein wird.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Abschlussbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben entspricht.

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele für den vorliegenden Studiengang u.a. auf der Basis umfangreicher externer Untersuchungen definiert und die Erfüllung des nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse sowie der Dublin-Deskriptoren sorgfältig dargelegt. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind aufeinander abgestimmt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung und entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Nach dem Hochschulkompass HRK vom 6.4.2011 bieten 27 Hochschulen einen Bachelor in Betriebswirtschaft im Fernstudium an. Auch in Zukunft ist ein positive Entwicklung auf dem zwar besetzten aber stark wachsenden Fernstudienmarkt zu erwarten. Die Abbrecherquoten sind deutlich höher als bei Präsenz-Studiengängen. Hochschulen unternehmen Versuche, die Kommunikation unter ihren Studierenden und Dozenten durch eine Verlagerung der Lernprozesse auf virtuelle Plattformen und vor allem auf die Web 2.0-Funktionalitäten zu optimieren (soziale Netzwerke, webbasiertes Self Assessment). Die Profilierung der IUBH im Bildungsmarkt beruht auf folgenden sechs Merkmalen:

- Lehrbriefe auf einheitlich hohem Niveau
- Podcasts, die in einer Web-Bibliothek abrufbar sind
- Vodcasts, d.h. web-basierte (videobasierte) Trainingsprogramme
- wöchentliche freiwillige Tutorien, die als Video aufgezeichnet werden
- obligatorische Einzel- und Gruppenaufgaben, u.a. in Form von virtueller Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten
- dem "Mentoring-Konzept", d.h. Tutorium für Bachelor-Arbeiten inklusive Präsentation und mündlicher Bachelor-Prüfung.

Eine Bildungsmarktanalyse zur Entwicklung des Fernstudienmarktes und ein Vergleich sowie eine Trendstudie bzgl. Fernstudienangebote im Gebiet Betriebswirtschaftslehre wurden von der Hochschule vorgelegt. Angebot, Nachfrage, Wachstumsprognosen werden allgemein sowie für den Sektor Betriebswirtschaft dargelegt, u.a. in Form einer "Trendstudie Fernstudium" und den externen Studien "Bildungsinvestitionen der Wirtschaft" und "Vergleich Fernstudienangebote BWL".

Die IUBH positioniert sich mit breit angelegten Studiengängen, um dem vielseitigen Berufsbild und -feld des Managers gerecht zu werden. Eigene Recherchen bzgl. Basisqualifikationen und Tätigkeitsfelder wurden durchgeführt, und Unterlagen der EU und der Bundesagentur für Arbeit (Studien "Berufsfeld Steckbrief", "Berufsbild Betriebswirt", "Staufenbiel Jobtrends 2011", "Arbeitsmarktberichte Betriebswirte", "IW Konjunkturumfrage 2011") wurden analysiert, um die Wettbewerbsfähigkeit dieses Profils im Arbeitsmarkt zu untermauern. Empirische Daten zur "Employability" potenzieller Absolventen des Studienganges liegen naturgemäß noch nicht vor.

Die IUBH versteht sich als internationales Kompetenzzentrum für den Dienstleistungssektor mit einem innovativen Service-Infrastrukturangebot und anspruchsvollen Lehr- und Lernangeboten. Die Hochschulleitung überprüft jährlich die Erreichung der im Leitbild vorgegebenen Leistungsmerkmale, um die Studiengänge weiterzuentwickeln. Der strategische Hochschulentwicklungsplan wurde im Jahr 2009 durch den Wissenschaftsrat re-akkreditiert. Durch Senat und Fachbereichsrat werden die Hochschulmitarbeiter in Semesterkonferenzen informiert und in den Entwicklungsprozess einbezogen. Die geplanten Fernstudienangebote stellen eine adäquate Ausfüllung des Hochschulentwicklungsplanes dar.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Meinung, dass eine von der IUBH besetzte spezifische Marktnische im Bildungsmarkt nicht ausreichend erkennbar wird. Das IUBH-spezifische didaktische Konzept wird in der Breite zwar nicht von vielen Hochschulen angeboten, ist als Alleinstellungsmerkmal aber kaum geeignet. Die Gutachter sind nicht davon überzeugt, dass so ein inhaltlich begründeter Wettbewerbsvorteil erreicht wird..

Die Hochschule hat jedoch eine Konkurrenzanalyse vorgelegt, und damit die allgemein große Nachfrage plausibel dargelegt. Mit dem beschriebenen Profil und den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang somit dennoch nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert.

Für das vorliegende breit angelegte Studienziel sind nach Ansicht der Gutachter die von der Hochschule angeführten pauschalen externen Berufsfeldstudien hinreichend zur Begründung der "Employability", und der Studiengang ist somit nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert.

Die Gutachter begrüßen, dass eins der vier Elemente des Leitbildes der Hochschule "Internationalität" ist. Obwohl die Hochschule nach eigener Aussage keinen explizit internationalen Anspruch erhebt, empfehlen sie, die Positionierung der Hochschule auf diesem Gebiet zu schärfen und den vorliegenden Fernstudiengang mit dem Leitbild in Einklang zu bringen.

Insgesamt stellt der Fernstudiengang nach Meinung der Gutachter ein an der IUBH neues Studiengangsformat dar, das in das bewährte strategische Konzept der Hochschule passt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass die Studiengänge keinen explizit internationalen Anspruch verfolgen und dass sie nicht dezidiert über den regionalen und nationalen Rahmen hinausgehend ausbilden will. Der Studiengang wird weitestgehend auf Deutsch angeboten. Die IUBH sieht aufgrund vieler eingegangener Anfragen das größere Bildungsmarkt-Potential im "nicht-internationalen" Sektor.

Bewertung:

Wie im vorausgehenden Kapitel angesprochen, bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz zwischen dem Leitbild der Hochschule einerseits und der nur gering ausgeprägten Internationalität des vorliegenden Fernstudienganges andererseits. Im entsprechenden Präsenz-Studiengang wird der internationale Anspruch erhoben, nicht jedoch im vorliegenden Fernstudiengang. Der Name der Hochschule und die Titel vieler Module und Wahlfächer suggerieren Internationalität. Nach Ansicht der Gutachter kann Betriebswirtschaft ohne internationale Orientierung heute nicht mehr gelehrt werden, und sie empfehlen, Internationalität noch stärker als bisher (hinreichend, wenn auch wenig prominent) zu einem Element der Positionierung des Studienganges zu machen. Die Gutachter begrüßen, dass die gelehrten überfachlichen Kompetenzen Fremdsprachen beinhalten, dass Lehrmaterialien teilweise auf Eng-

lich vorhanden sind, dass Auslandssemester ermöglicht werden, und dass die IUBH für das Jahr 2012 oder später englischsprachige Studienangebote plant.

Der Anteil der aus dem Ausland kommenden Studierenden ist zurzeit nicht beobachtbar. Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf bzw. akademischer Tätigkeit mit. Im Curriculum werden internationale Inhalte den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Die Gutachter sind der Auffassung, dass sich interkulturelle Kompetenzen in einem Fernstudien-gang ohne obligatorische Präsenzphasen nicht erlernen lassen (siehe hierzu Kapitel 3.4). Internationale Elemente wie Fallstudien, Projekte, Fachliteratur werden nicht eingesetzt. Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen und Lehrmaterialien werden nicht eingesetzt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.3	Internationale Ausrichtung				X	
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien-gangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				X	
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule legt eine umfangreiche Auflistung ihrer Kooperationen mit wissenschaftli-chen Einrichtungen vor, die zum größeren Teil noch den Charakter von Absichtserklärungen haben, im Fall der Vereinbarungen von Erasmus/Socrates-Kooperationen jedoch verbindlich sind und in mehreren Fällen auch Auslandssemester sowie Dozentenaustausch beinhalten. Die IUBH ist das einzige deutsche Mitglied der LEADING HOTEL SCHOOLS OF THE WORLD. Diese Vereinigung umfasst derzeit 10 Hochschulen weltweit, die sich einer erst-klassigen Ausbildung auf akademischem Niveau im Hotelfach verschrieben haben. Im Jahr 2010 wurde die IUBH durch die UNWTO-TedQual Zertifizierung zum Mitglied im weltweiten UNWTO-TedQual Netzwerk, das u.a. auf nachhaltigen und sozialverantwortlichen Tourismus abzielt.

Die Hochschule legt eine Auflistung verschiedener Mitgliedschaften und Partnerschaften in Verbänden und Kammern, von vertraglich fixierten Industriekooperationen sowie von Gast-vorträgen von Industriepartnern vor. Institutionalisierte d.h. vertraglich fixierte Kooperationen mit Unternehmen im Bereich der Fernstudienprogramme sind aktuell nicht geplant, es ist jedoch vorgesehen, aus anderen Kooperationen der Hochschule mit Wirtschaftsunterneh-men den Studierenden im Fernstudium Informationen, Videoaufzeichnungen von Vorträgen auf dem Campus sowie Fallstudiendokumente zugänglich zu machen. Industriepartner bie-ten Assessment Center Trainings und Exkursionen an, Bachelor-Arbeiten werden in Koope-ration mit Unternehmen geschrieben, und Unternehmen stellen sich im Rahmen von Career Days auf dem Campus vor. Namhafte Vertreter der verschiedensten Serviceindustrien sind Mitglieder des Fachbeirats der IUBH, und es ist geplant, den Fachbeirat auch in Angelegen-heiten der Fernstudiengänge einzubinden.

Bewertung:

Die Gutachter regen an, die vorhandenen Kooperationen mit Hochschulen für den Fernstu-diengang verstärkt zu nutzen. Sie begrüßen, dass Kooperationen mit Wirtschaftsunterneh-

men und anderen Organisationen mit Auswirkungen auf den Studiengang aktiv betrieben werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Frauenanteil unter den Professoren im Präsenzstudium beträgt 33 %, unter den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrkräften für besondere Aufgaben liegt er bei 50%. Der kumulierte Anteil der weiblichen Absolventen aller Studiengänge der IUBH liegt bei 60%.

In den Studien- und Prüfungsordnungen beider Fernstudienprogramme ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, Mutterschutz etc. geregelt. Die Hochschule bietet große Teile der Lehrinhalte als Audiofiles an. Die ebenfalls geplanten eBook-Formate erlauben die einfache Anpassung von Schriftgrößen und die Nutzung von "Text to Speech" – Funktionalitäten.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass an der IUBH Geschlechtergerechtigkeit gefördert wird, dass Diskriminierungsverbote durchgesetzt werden und Personen in besonderen Lebenslagen unterstützt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Zulassungsverfahren, im Studium und bei Prüfungen ist gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Hochschule führt aus, dass im Rahmen der Fernstudienprogramme eine umfassende Studienberatung inklusive individueller Beratung von Studieninteressenten angeboten wird. Für Online-Anfragen wie z.B. per E-Mail gilt eine Antwortzeit von unter 24 Stunden als Vorgabe.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt. Nachgewiesen werden muss lediglich die Hochschulzugangsberechtigung. In der SPO ist die Anerkennung von Vorleistungen, die zu einer Reduzierung des Studienumfangs führen kann definiert. Berufserfahrung wird für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre nicht vorausgesetzt. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht unter gewissen Voraussetzungen eine Anrechnung von Berufserfahrungen auf die Studiendauer vor.

Für diese Anerkennung gibt es eine Einstufungsprüfung. Die SPO enthält zwei Anrechnungsverfahren: ein pauschales Äquivalenzverfahren und die Einzelfallprüfung.

Falls keine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, kann ein Probestudium aufgenommen werden. § 4 Absatz 2 ff. der SPO sieht vor, dass beruflich qualifizierte Bewerber zum Studium bzw. zum Probestudium zugelassen werden können, wenn sie eine berufliche Aufstiegsqualifizierung oder eine zweijährige Berufsausbildung und eine anschließende dreijährige Berufstätigkeit vorweisen können. Um das Probestudium (begrenzt auf die ersten drei Fachsemester) erfolgreich abzuschließen, muss während dieser Zeit eine Studienleistung in Form von durchschnittlich 22 ECTS Kreditpunkten pro Semester erbracht werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Probestudiums erhält der Studierende eine Hochschulzugangsberechtigung. Die erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.

Die Hochschule legt dar, dass ein Auswahlverfahren für die Studiengänge nicht vorgesehen ist, da der Zugang zum Studiengang möglichst einfach und ohne Einschränkungen sein soll und da die IUBH für den vorliegenden Studiengang primär keine Kapazitätsbeschränkungen hat. Die Reduktion der Präsenzveranstaltungen auf ein absolutes Minimum und die räumliche und zeitliche Flexibilität des Fernstudiums trägt ebenfalls zur Reduzierung von Barrieren für die Aufnahme eines Studiums bei.

Die Lehre im Rahmen der Fernstudiengänge erfolgt vollständig auf Deutsch. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht Zulassungsvoraussetzung und sind für einen erfolgreichen Studienverlauf nach Aussage der Hochschule nicht zwingend notwendig.

Der Studiengang ist somit mit Ausnahme der in der SPO genannten Zulassungsvoraussetzungen "zulassungsfrei". Die Hochschule führt mündlich aus, dass das Zulassungsverfahren wie folgt abläuft:

- Interessenten erhalten die Studieninformationsbroschüre
- im Verlauf der Online-Einschreibung werden die in der Prüfungsordnung festgelegten Zulassungsbedingungen abgefragt, und Bewerber müssen hierzu eine eidesstattliche Erklärung abgeben.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass Schulungen der Personen, die die Studienberatung übernehmen sollen, noch nicht stattfinden können, da wesentliche Elemente (Prüfungsordnung, Lehrbriefe, Studieninformationsbroschüre) noch nicht bzw. noch nicht in endgültiger Fassung vorliegen. Erfahrungen mit den entsprechenden Präsenz-Studiengängen lassen jedoch erwarten, dass die Beratung in angemessener Weise gewährleistet wird.

Die Zulassungsbedingungen werden von der Hochschule als "barrierefrei" bezeichnet und sind somit sehr weit gefasst. Da es auch kein Auswahlverfahren gibt, ist die Zahl der aufzunehmenden Studierenden nach oben unbegrenzt. Eine schriftliche Zulassungsprüfung wie im Präsenzstudium findet nicht statt.

Die Gutachter bemängeln, dass in der SPO die Zulassungsbedingungen beschrieben sind, nicht jedoch das Zulassungsverfahren. Einige der befragten Studienberater waren über Details der Zulassungsbedingungen nicht informiert.

Um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Zulassungsbedingungen zu sichern, wird die Akkreditierung mit der **Auflage** verbunden, die Zulassungsordnung in folgenden Punkten klar, transparent und stringent zu formulieren:

- Die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen für die Zulassung ist von der fachlichen Ausrichtung abhängig zu machen und auf diese Weise an der spezifischen Zielsetzung des Studienganges auszurichten (siehe hierzu auch den Abschnitt "Bewertung" im Kapitel 3.4). Es ist zu definieren, welche IHK-Abschlüsse anerkannt werden.
- Es ist festzulegen, wie Bewerbern ggf. die Ablehnung des Zulassungsantrags mitgeteilt wird.

In den Zulassungsbedingungen sind die nationalen Vorgaben dargelegt und berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sichergestellt.

Die Zulassungskapazität wird in der Selbstdokumentation (s.o. Deckblatt) mit 200 pro Kohorte angegeben, in der Selbstdokumentation werden 540 Anfänger genannt. Die Hochschule führt jedoch aus, dass Auswahlkriterien im Falle zu großer Nachfrage nicht erforderlich sind, da im Fernstudiengang 1.700 Studierende angestrebt werden und noch höhere Zahlen ebenfalls möglich sind. Für das o.g. Probestudium sind Studiengebühren auch dann zu zahlen, wenn der Bewerber dieses nicht besteht.

Da Kapazitätsgrenzen nicht bestehen, ist nach Ansicht der Gutachter formal eine Beurteilung des Auswahlverfahrens für die Akkreditierung nicht relevant.

Da Berufserfahrung - mit o.g. Einschränkung - nicht Voraussetzung für die Zulassung zum vorliegenden Fernstudiengang ist, beurteilen die Gutachter diese ebenfalls als für die Akkreditierung nicht relevant.

Fremdsprachliche Lehrveranstaltungen werden nicht angeboten, und englischsprachige Literatur ist keine Pflichtlektüre. Die Gutachter beurteilen daher Fremdsprachenkompetenz als für den vorliegenden Studiengang nicht relevant.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Studierendenberatung			X		
2.2	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.3	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.4*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)					n.r.
2.5	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.7*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang umfasst Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer.

Tabelle 1: Curriculum-Übersicht Bachelor Betriebswirtschaft (B.A.) im Fernstudium

Wissenschaftliches Arbeiten	(10 CP)	5,56%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 180 min (100%)
· Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	90 / 30 / 30 / 5 (**)	Pflichtfach	2,78%
· Selbst- und Zeitmanagement	90 / 30 / 30 / 5	Pflichtfach	2,78%
BWL	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· BWL I (Einführung, Grundlagen)	54 / 18 / 18 / 3	Pflichtfach	1,67%

· BWL II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Quantitative Methoden	(10 CP)	5,56%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 180 min (100%)
· Wirtschaftsmathematik	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%
· Statistik	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%
Buchführung und Bilanzierung	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Buchführung und Bilanzierung I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Buchführung und Bilanzierung II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Computer Training	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Computer Training	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%
+Recht	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Recht I (Grundlagen)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Recht II (Vertiefungen)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Finanzierung	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Finanzierung I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Finanzierung II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Steuerlehre	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Steuerlehre I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Steuerlehre II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Mikroökonomie	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Mikroökonomie I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Mikroökonomie II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Dienstleistungsmanagement	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Dienstleistungsmanagement	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%
Marketing	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Marketing I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Marketing II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Investition	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Investition I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%
· Investition II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflicht- fach	1,11%
Wirtschaftsethik	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Wirtschaftsethik	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%
Kosten- und Leistungsrechnung	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Kosten- und Leistungs-	54 / 18 /	Pflicht-	1,67%

rechnung I (Einführung)	18 / 3	fach	
· Kosten- und Leistungsrechnung II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflichtfach	1,11%
Makroökonomie	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Makroökonomie I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflichtfach	1,67%
· Makroökonomie II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflichtfach	1,11%
Handelsrecht	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Handelsrecht I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflichtfach	1,67%
· Handelsrecht II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflichtfach	1,11%
Marktforschung	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Marktforschung	90 / 30 / 30 / 5	Pflichtfach	2,78%
Planen und Entscheiden	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Planen und Entscheiden	90 / 30 / 30 / 5	Pflichtfach	2,78%
Personalwesen	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Personalwesen I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflichtfach	1,67%
· Personalwesen II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflichtfach	1,11%
Controlling	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Controlling I (Einführung)	54 / 18 / 18 / 3	Pflichtfach	1,67%
· Controlling II (Vertiefung)	36 / 12 / 12 / 2	Pflichtfach	1,11%
Wirtschaftspolitik	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Wirtschaftspolitik	90 / 30 / 30 / 5	Pflichtfach	2,78%
Unternehmensrecht	(5 CP)	2,78%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 90 min (100%)
· Unternehmensrecht	90 / 30 / 30 / 5	Pflichtfach	2,78%
Wahlfach Funktion I (2 von 4 im 5./6. Sem) Internationales Marketing und Branding	(10 CP)	5,56%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 180 min (100%)
· Einführung in Funktion I Internationales Marketing	90 / 30 / 30 / 5	Wahlfach	2,78%
· Vertiefung in Funktion I Internationales Brand Management	90 / 30 / 30 / 5	Wahlfach	2,78%
Wahlfach Funktion II (2 von 4 im 5./6. Sem) E-Commerce	(10 CP)	5,56%	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 180 min (100%)
· Einführung in Funktion II ECommerce	90 / 30 / 30 / 5	Wahlfach	2,78%
· Vertiefung in Funktion II ECommerce	90 / 30 / 30 / 5	Wahlfach	2,78%
Wahlfach Branche I (2 von 4 im 5./6. Sem) Internationales Tourismusmanagement	(0 CP)	(5,56%)	Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Präsenzmodulklausur 180 min (100%)
· Einführung in Branche I Tourismus	90 / 30 / 30 / 5	Wahlfach	(2,78%)

· Vertiefung in Branche I Tourismus	90 / 30 / 30 / 5	Wahl- fach	(2,78%)	
Wahlfach Branche II (2 von 4 im 5./6. Sem) In- ternationales Hotelma- nagement	(0 CP)	(5,56 %)		Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Prä- senzmodulklausur 180 min (100%)
· Einführung in Branche II Hotellerie	90 / 30 / 30 / 5	Wahl- fach	(2,78%)	
· Vertiefung in Branche II Hotellerie	90 / 30 / 30 / 5	Wahl- fach	(2,78%)	
Beschaffung und Logistik	(5 CP)	2,78%		Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Prä- senzmodulklausur 90 min (100%)
· Beschaffung und Logistik	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%	
Enterprise Resource Planning	(5 CP)	2,78%		Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Prä- senzmodulklausur 90 min (100%)
· Enterprise Resource Plan- ning	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%	
Projektmanagement	(5 CP)	2,78%		Begleitende Online Prüfung (0%)* Präsenz- modulklausur 90 min (100%)
· Projektmanagement	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%	
Unternehmensgrün- dung+Innovationsmanag- ement	(5 CP)	2,78%		Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Prä- senzmodulklausur 90 min (100%)
· Unternehmensgründung und Innovationsmanage- ment	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%	
Unternehmensführung	(5 CP)	2,78%		Begleitende Online Lernkontrolle (0%)* Prä- senzmodulklausur 90 min (100%)
· Unternehmensführung	90 / 30 / 30 / 5	Pflicht- fach	2,78%	
Unternehmensplanspiel	3 CP)	1,67%		Schriftliche Seminararbeit (100%)
· Unternehmensplanspiel	54 / 18 / 18 / 3	Pflicht- fach	1,67%	
Bachelor-Arbeit	(12 CP)	6,67%		
· Bachelor-Arbeit	330 / 0 / 0 / 11	Pflicht- fach	6,11%	Schriftliche Bachelor- Arbeit (11/12)
· Kolloquium	30 / 0 / 0 / 1	Pflicht- fach	0,56%	Mündliche Prüfung 30 min (1/12)
Total ECTS	(180 CP)	30		
Total Workload	5400	900		

1 ECTS = 30 Zeitstunden

*) pro Modulfach als Prüfungsvoraussetzung (bestanden/nicht bestanden) zur Teilnahme an Präsenzmodulklausur

**) Selbststudium/Selbsttest/Tutorial/ECTS

Im Bachelor-Studiengang finden in den Semestern 1 - 4 ausschließlich Pflichtkurse mit in Summe 120 ECTS statt. In Semester 5 und 6 gibt es zusätzlich zu den Pflichtkursen (je 20 ECTS) die Möglichkeit, jeweils ein Wahlpflichtfach im Umfang von 10 ECTS aus zwei fachlichen und zwei branchenspezifischen Vertiefungen wie folgt zu wählen.

- Fachliche Vertiefungen: Internationales Marketing und Branding, oder E-Commerce
- Branchenvertiefungen: Internationales Hotelmanagement, oder Internationaler Tourismusmanagement

Die Hochschule führt aus, dass die Dauer des Studienganges zwischen 6 und 16 Semestern betragen kann. Im berufsbegleitenden Studiengang ist die Studiendauer von der individuellen Leistungsfähigkeit der Studierenden abhängig.

Für die Zukunft ist die Entwicklung weiterer Vertiefungen geplant. Klausuren sollen nach Aussage der Hochschule monatlich durchgeführt werden. Für ein Modul wird i.d.R. ein Workload von fünf bis zehn Credit Points vergeben. Es schließt mit einer Prüfung ab, die

studienbegleitend möglich ist. Module können nur als Einheit abgeschlossen werden. Die ECTS-Vorgaben sind in den Modulbeschreibungen umgesetzt. Es wird mit einem Credit Point = 30 Stunden gerechnet. Die Workload-Angaben befinden sich in den Modulbeschreibungen. Die Notenvergabe nach ECTS ist durch entsprechende Angaben im Diploma Supplement geregelt.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist durch einen maximalen Arbeitsaufwand von 900 Arbeitsstunden pro Semester gesichert sowie durch die 180 CPs für den Bachelor-Studiengang und durch die definierte Anzahl von Credits für die Module. In der Regel sind im Vollzeitstudium nicht mehr als 6 Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Des Weiteren sind Teilzeitvereinbarungen vorgesehen, die bei dieser Studienform den maximalen Arbeitsaufwand noch stärker über die Zeit verteilen. Bei der derzeitigen Konzipierung des Studienganges hat die Hochschule auch Evaluationsergebnisse inklusive Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt. In der folgenden Übersicht sind die Berechnungen zusammengefasst:

ECTS	Arbeitsstunden
1 Credit	30 Arbeitsstunden
30 Credits pro Semester	900 Arbeitsstunden pro Semester
12 Credits für Bachelor-Thesis	360 Arbeitsstunden für Bachelor-Thesis und Kolloquium
180 Credits für Bachelor-Abschluss	5.400 Arbeitsstunden für das gesamte Studium

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung gem. Vorgaben des Landes NRW. Prüfungen sind studienbegleitend in den Modulen vorgesehen. Alle Informationen hierzu sind im Internet verfügbar. Den unterschiedlichen Bedürfnissen von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden wird durch spezifische Regelstudienzeiten und Thesis-Bearbeitungszeiten Rechnung getragen. Für den Nachteilsausgleich wurde der Formulierungsvorschlag des Deutschen Studentenwerks genutzt. Die Prüfungsordnung ist nicht vom Ministerium, sondern nur hochschulintern zu verabschieden, da die IUBH vom Wissenschaftsrat akkreditiert ist.

Die Prüfungsorganisation ist angemessen und ermöglicht eine freie Wahl von Klausurterminen über das Semester, mit monatlichen Prüfungsterminen. Auch den Belangen von behinderten Studierenden wird Rechnung getragen. Eine Studienberatung steht jederzeit zur Verfügung. Durch die Tutorien wird eine fachliche Betreuung der Studierenden ermöglicht. Die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen an anderen Hochschulen ist in §10 der Prüfungsordnung geregelt.

Die studienbegleitenden Prüfungen finden online im Lernmanagementsystem statt. Die Online-Lernkontrollen erlauben den Fernstudierenden ein zeitnahes Feedback und bereiten sie auf die Abschlussklausuren vor. Sie finden nach jeder Lektion statt und dauern maximal 15 Minuten. Sie müssen bestanden werden, um zur Modulprüfung zugelassen zu werden, gehen jedoch nicht in die Notenwertung des Moduls ein. Modulprüfungen finden als Präsenzprüfungen statt und bestimmen ausschließlich die Modulnoten. Ausnahme ist eine Seminararbeit, die ebenfalls in die Modulnote eingeht, entsprechend der Festlegung in der Curriculumsbeschreibung und der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Präsenzprüfungen basieren im Wesentlichen auf integrierten Modulklausuren im Umfang von 90 - 180 Minuten. Im Unternehmensplanspiel finden zudem Prüfungen in Form von Seminararbeiten statt. Die schriftliche Abschlussarbeit in Form einer Thesis wird ergänzt durch eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums, die in einem der bundesweiten Studien- und Prüfungszentren abzulegen ist.

Die Abschlussarbeit wird ergänzt durch eine mündliche Prüfung in Form eines Kolloquiums, die in einem der bundesweiten Studien- und Prüfungszentren abzulegen ist.

Bewertung:

Alle zur Erreichung des Studiengangsziels erforderlichen Kernfächer sind adäquat vorhanden. Zwei aus vier Wahlpflichtfächern müssen ausgewählt werden. Das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtfächern ist überzeugend gewichtet, dient der Zielsetzung des Studienganges und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Gutachter haben sich vergewissert, dass der Studiengang modularisiert, in seinen Elementen aufeinander abgestimmt, ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll verknüpft ist. Die Module bestehen aus einem oder verschiedenen Fächern und sind inhaltlich und hinsichtlich der Arbeitsbelastung beschrieben und zu abprüfbaren Blöcken zusammengefasst.

Die Module konnten noch nicht abschließend beurteilt werden, da zwar alle Modulbeschreibungen, nicht aber alle Lehrbriefe vorlagen. Die Gutachter empfehlen, die pauschale Zuordnung von 5 CPs für fast alle Module zu überprüfen und differenzierter auszugestalten. Sie regen an, Ergebnisse der Workload-Überprüfung im Rahmen der Evaluierung hierfür zu nutzen. Im Übrigen sind die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach Workload) realisiert, und die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben und enthalten integrierte Modulprüfungen. Prüfungswiederholungen sind geregelt, und Prüfungen werden monatlich angeboten.

Die Inhalte der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung befinden sich noch in der Entwicklung. Anmerkungen und Empfehlungen zur Zulassungsordnung befinden sich im Kapitel 2. Ein neuer Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung wurde während der Begehung vor Ort vorgelegt. §12 Nr. 6 des Neuentwurfs enthält den Satz "Ausnahmen regelt die Studien- und Prüfungsordnung". Die Gutachter regen an, klarzustellen, dass dies sich auf die in den Anlagen geregelten Ausnahmen bezieht.

Die Prüfungsordnung regelt ausführlich die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen an anderen Hochschulen. Es ist jedoch nicht erkennbar, ob hierdurch gewährleistet ist, dass Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind.

Die Akkreditierung wird mit der **Auflage** verbunden, dass

- die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zu veröffentlichen ist. Zudem ist bis nachzuweisen, dass die Prüfungsordnung nach dem Landeshochschulrecht formal in Kraft gesetzt worden ist,
- in der Prüfungsordnung klar zu regeln ist, dass Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust möglich sind.

Die Gutachter haben sich von der Studierbarkeit des Studienganges überzeugt. Diese ist auch dadurch gegeben, dass die Studiendauer zwischen 6 und 16 Semestern variieren kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Aus Sicht der Hochschule deckt das Angebot an Kernfächern die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele im Feld Betriebswirtschaftslehre ab. Der vorliegende Studiengang bildet Studierende zu Generalisten für erste Fach- und Führungsaufgaben aus. Das Programm enthält Kurse in quantitativen Methoden, internem und externem Rechnungswesen, Marketing, Finanzierung, Mikro- und Makroökonomie, Rechtswissenschaften und Computer Training.

Die Studiengangsausrichtung „Betriebswirtschaftslehre“ ist grundsätzlich sehr breit angelegt. Mit den angebotenen zwei Wahlpflichtfächern im Umfang von je 10 CPs erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse moderat zu vertiefen, damit das Qualifikationsziel erhalten bleibt. Das erste Kompetenzziel laut Kompetenzmatrix lautet: "Bildet Studierende zum Generalisten für erste Fach- und Führungsaufgaben": Das Programm enthält je zwei Spezialisierungen in den grundsätzlichen Bereichen "Funktion" und "Branche". Im Bereich der Funktionsspezialisierungen sind dies Internationales Marketing und Branding sowie E-Commerce, in der Branchenspezialisierung Internationales Tourismusmanagement und Internationales Hotelmanagement. Weitere Wahlpflichtfächer sind geplant und sollen den Studierenden in der Endausbaustufe ermöglichen, eine Vertiefung nach persönlicher Präferenz zu wählen, kombiniert mit vielfältigsten Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Die Hochschule geht davon aus, dass ein größerer Teil der Studierenden im Fernstudium umfangreiche Praxiserfahrung auf verschiedensten Ebenen mitbringt. Die Kurse sind grundsätzlich so aufgebaut, dass sie Theorie und Praxis verknüpfen. Jede Lerneinheit (ein Kurs besteht aus ca. 40-60 Lerneinheiten) enthält nach der Einführung des fachlichen Inhalts einen Abschnitt mit praktischen Anwendungen in Form von kurzen Fallstudien oder Praxisbeispielen. Die Tutorien behandeln ebenfalls praxisrelevante Fragen. Außerhalb des Curriculums ist geplant, Vorträge und Diskussionen von Experten aus der Praxis als Video aufzuzeichnen und sowohl synchron als auch asynchron im Fernstudium anzubieten.

Der Studiengang enthält integrative Lehrveranstaltungen zum interdisziplinären Denken bzw. zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Am Beginn des Studiums steht ein eigenes Modul zum „wissenschaftlichen Arbeiten“. Die Lernzyklen beinhalten eine kritische Diskussion der Theorie, die Vorstellung von theoriebasierten Methoden und deren praktische Anwendung, und unterstützen die Vermittlung von Methodenkompetenz und wissenschaftlichem Arbeiten. Wissenschaftliche Publikationen, Konferenzbeiträge und Forschungsberichte werden in die Studienunterlagen einbezogen.

Aufgrund der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studienganges steht die Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben nicht im Mittelpunkt des Curriculums. Eigene und fremde wissenschaftliche Erkenntnisse, welche den State-of-the-Art in einer Disziplin definieren, können in die Lehrmaterialien eingebracht werden. Die Kompetenzziele orientieren sich an Methodik und Stand der Forschung.

Die Inhalte der Prüfungen sind auf die Inhalte der Module abgestimmt und orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Qualifikationszielen. Seitens der Hochschule

wird ein hohes Niveau bei der Lösung der Aufgaben erwartet. Sie orientiert sich bei der Bewertung an vergleichbaren Präsenzstudiengängen.

In der obligatorischen Abschluss-Bachelor-Arbeit soll die Befähigung nachgewiesen werden, ein betriebswirtschaftliches Problem auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten und zu lösen und damit die Eignung zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Fähigkeit zum praxisorientierten Einsatz der im Studium erworbenen Kompetenzen nachzuweisen.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter haben einige Module Überschneidungspotenzial (z.B. "Marketing" – "Dienstleistungsmanagement"), andere Module sind wenig strukturiert (z.B. "Marketing"; "Planen und Entscheiden" mit einem Unterpunkt). Insgesamt trägt jedoch das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung, die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet, und der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung.

Nach Ansicht der Gutachter deckt das Angebot an Kernfächern die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Gutachter haben sich überzeugt, dass die Wahlpflichtfächer zusätzlichen auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb ermöglichen.

Die Gutachter monieren, dass, obwohl Praxisorientierung zum Hochschul-Leitbild gehört, der Studiengang absolviert werden kann, ohne dass ein Betrieb betreten wird, da kein Praktikum gefordert ist. Jedoch werden im Fernstudiengang Fallstudien und Unternehmensplanspiel durchgeführt, sodass eine einem Fernstudiengang angemessene Verknüpfung von Theorie und Praxis nach Ansicht der Gutachter gewährleistet ist.

Die Gutachter regen an, für Studienanfänger, die nicht kaufmännisch oder sonst beruflich tätig sind oder waren (z.B. Abiturienten) den Praxisbezug zu verstärken, z.B. durch Projektarbeiten und Praxisprojekte.

Der Studiengang fördert interdisziplinäres Denken. Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang durch entsprechende Module gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.

Viele der Dozenten lehren auch im Präsenz-Studiengang, für den der Nachweis der wissenschaftsbasierten Lehre im Studiengang erbracht wurde. Die Gutachter gehen daher davon aus, dass diese in für den Studiengang adäquatem Ausmaß gewährleistet sein wird.

Nach der Prüfungsordnung sind Prüfungsleistungen (außer bei Abschlussprüfungen) überwiegend in Form von schriftlichen Präsenzklausuren zu erbringen. Die Gutachter empfehlen, andere Prüfungsformen wie z.B. Präsentationen etc. nicht nur bei den Abschlussprüfungen vorzusehen. Prüfungsleistungen konnten für den vorliegenden Studiengang zwar noch nicht begutachtet werden, die Gutachter gehen jedoch aufgrund der Erfahrung mit den entsprechenden Präsenz-Studiengängen davon aus, dass diese auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt sind und dem Qualifikationsniveau entsprechen. Laut Curriculum sind die Prüfungsleistungen integrativ angelegt.

Da noch keine Abschlussarbeiten angefertigt wurden, konnten die Gutachter noch nicht feststellen, ob diese auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt sind und in den Anforderungen dem Qualifikationsniveau entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden nach dem Studium Strategien besitzen, um selbständig weiterführende Lernprozesse (Life Long Learning) zu gestalten. Einige Module beinhalten eine stärkere Bildungskomponente, die zumindest nicht allein auf die spätere Berufstätigkeit bezogen ist, wie die Module "Wissenschaftliches Arbeiten" mit dem Kurs Selbst- und Zeitmanagement, die Kurse Mathematik, Statistik, Computer Training, Ethik, Recht und Projektmanagement.

Die Implikationen unternehmerischer Entscheidungen auf Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft sind Gegenstand des Studienganges. Ethische Aspekte sind insbesondere zentrales Thema des Kurses "Wirtschaftsethik". Ethische Aspekte bilden einen Schwerpunkt in den Kursen Wirtschaftsethik, Recht, Personalwesen, Wirtschaftspolitik und Unternehmensführung. Soziales und ethisches Verhalten werden im Studiengang als wichtige Komponente der Führungskompetenz gefördert. Die durchschnittlich höhere Berufserfahrung von Fernstudierenden im Vergleich zu Studierenden im Präsenzstudium fördert zugleich eine kritische und selbstreflektierende Auseinandersetzung mit dem Thema Führungskompetenz.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird eine große Zahl der gebräuchlichsten Managementkonzepte mit ihrem Anwendungsbezug vorgestellt.

Kommunikationsverhalten und Rhetorik werden, soweit dies im Fernstudium möglich ist, gefördert, mit Schwerpunkt auf mediengestützter Kommunikation im weitestgehend virtuellen sozialen Netz von Studiengruppen, in der Interaktion mit der Hochschule und in den Tutorien. In den Tutorien und Gruppenarbeiten ist die Erstellung von Videopräsentationen sowie die gemeinsame Bearbeitung von Fallstudien auf Distanz vorgesehen.

Kooperationsfähigkeit und Konfliktverhalten werden ebenfalls, soweit im Fernstudium möglich, gefördert und in den Gruppenarbeiten und Tutorien im Online-Kontext geübt. Hierzu dient neben den Kursen zum Projektmanagement auch das Unternehmensplanspiel.

Die Lehrbriefe sollen nach Aussage der Hochschule so gestaltet werden, dass Präsenzzeiten nicht unbedingt notwendig sind. Die Zulassung zur Klausur ist von der Erfolgskontrolle

abhängig und die Leistungskontrolle ist somit effizient. Es werden auch freiwillige Gruppenaufgaben angeboten, die in wöchentlichen Tutorien aufgegriffen werden.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass im Studiengang Selbst- und Zeitmanagement, Mathematik, Statistik, Computerwissen, Ethik, Recht, Wirtschaftspolitik und Projektmanagement gelehrt werden. Auch wenn dies teilweise eher fachübergreifendes Wissen ist, stellen sie angemessene Anteile an "Orientierungswissen" fest.

Die Gutachter begrüßen den hohen anteiligen Workload, der explizit dem Thema Wirtschaftsethik (und im darauf aufbauenden Studiengang "Master of General Management" dem Thema "Governance") gewidmet ist und sie sind beeindruckt, dass diese Themen den Stellenwert von Schlüsselkompetenzen im Studiengang einnehmen.

Die Gutachter vermissen das Thema "Führungskompetenz", erkennen jedoch an, dass dieses in einem Bachelor-Studiengang nicht im Vordergrund stehen kann und zudem in einem Fernstudiengang nur mit größerem Aufwand zu vermitteln ist. Die Gutachter haben sich vergewissert, dass den Studierenden in unterschiedlichen Modulen eine angemessene Zahl von Managementkonzepten vermittelt werden.

Social skills wie Sozialkompetenz, Kommunikationskompetenz, Interaktion, Konfliktfähigkeit, Führungsqualität, Entscheidungsfindung können nach Ansicht der Gutachter nicht ohne Präsenz und ohne unmittelbare Auseinandersetzung mit Menschen erlernt werden. Anspruch der IUBH ist jedoch lediglich, diejenigen Kompetenzen zu vermitteln, die für ein späteres Berufsleben wichtig sind. Durch das geplante Angebot von fakultativen Präsenzveranstaltungen in jedem Semester können Lücken so wenigstens teilweise geschlossen werden. Die Gutachter betrachten diese Kompetenzen als soweit in einem Fernstudiengang möglich vom Konzept her, dh. in den Modulbeschreibungen erfüllt, weisen jedoch darauf hin, dass Aspekte der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit etc. nur teilweise erlernt werden, nämlich insoweit in virtueller Umgebung möglich und insoweit für das Agieren in virtuellen internationalen Teams relevant.

Siehe hierzu auch die Gutachter-Empfehlung im Kapitel 3.4.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X			
3.3.4	Führungskompetenz				X	
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Das für das Fernstudium gewählte Instruktionsdesign orientiert sich an der Pluralität und Gültigkeit verschiedener Lerntheorien und verzichtet damit auf einen lerntheoretischen Monismus. Zur Anwendung gelangen nachfolgende Konzepte:

- Flexibilität des Lehrmaterials, das eine Berücksichtigung der individuellen Unterschiede erlaubt
- Motivation durch unterhaltende multimediale Inhalte (Bilder, Videos, Podcasts, News...)
- Aufteilung des Stoffes in kleine "Lernzyklen", von denen jeder nur ein Konzept, eine Idee, ein Werkzeug oder eine Methode behandelt, mit computergestützten Testfragen und zeitna- hem Feedback
- Verankerung des Lernstoffes im sozialen Kontext und in bestehende Erfahrung, mit prakti- schen Beispielen. Diskussionsfragen, Einzel- und Gruppenübungen und Interaktion mit Tuto- ren und anderen Studierenden.

Folgende Dokumententypen und Lernmaterialien werden eingesetzt:

- Studienbriefe für alle klausurrelevanten Lehrinhalte mit Testfragen, in digitaler Version auch mit multimedialen Elementen
- Web-Based Trainings (WBT) d.h. teilanimierte Unterrichtseinheiten
- Online-Tutorien
- Screencasts d.h. Bildschirm-Aufzeichnungen von Schulungen u.ä. mit Kommentaren
- Vodcasts, d.h. Video-Aufzeichnungen von Vorträgen oder Vorlesungen
- Podcasts, d.h. auditive Lerninhalte
- Lern-Wikis, d.h. Hyper-Text-Systeme zur kollaborativen Erstellung von Texten
- Online-Selbsttests
- Link-Listen

Diese werden unterstützt durch grafische Aufbereitungen, Beispiele, Anwendungen, weiterführende Literaturhinweise und Videomaterialien. In wöchentlichen Tutorien werden die Lernenden individuell unterstützt, und es können Kontakte zu anderen Studierenden geknüpft werden. Eine Präsenz-Veranstaltung zu Beginn des Studiums führt in die Nutzung des E-Learnings ein. Ein verpflichtender Präsenzkontakt kommt im Fernstudienprogramm im Übrigen nur während der Klausurtermine zustande, die monatlich an allen Studienzentren angeboten werden.

Der Methodenmix umfasst Selbststudium mit Selbsttests, Online-Evaluierungen, Online-Gruppenarbeiten, Web based Trainings, Tutorien, Fallstudien, das Unternehmensplanspiel und verschiedene Prüfungsformen (Präsenzklausuren, Seminararbeiten).

Fallstudien sind sowohl kurze Caselets als auch längere Fallstudien nach dem Harvard Mus- ter, in gedruckter und/oder digitaler Form. Ihre Bearbeitung erfolgt einzeln oder in kleinen Gruppen und die Ergebnisse werden in Tutorien ausgewertet. Zusätzlich ist geplant, Veran- staltungen und Vorträge mit Experten und Führungskräften aus der Praxis für das Fernstudi- um aufzuzeichnen ("Honnet Business Talks" und "Campus trifft Business").

Die folgenden Kurse arbeiten intensiv mit Fallstudien: Recht – Dienstleistungsmanagement – Marketing – Wahlfach Marketing – Wahlfach ECommerce – Wahlfach Tourismus – Wahlfach Hotellerie – Projektmanagement – Unternehmensgründung – Unternehmensführung. Im Kurs "Projektmanagement" werden die theoretischen Inhalte und Werkzeuge gelehrt und auf ein "Real life"-Projekt angewendet.

Jeder Kurs besteht aus etwa 40 bis 60 der o.g. Lernzyklen inklusive Selbsttests, die die Stu- dierenden gedruckt oder digital erhalten. Fachartikel, Empfehlungen für weiterführende Lite- ratur, Podcasts, Videos, Web-Based Trainings, Online Evaluationen, Übungen und aufge- zeichnete Tutorien sind über das Lernmanagementsystem verfügbar.

Nach jeder Lektion in der Lern-Plattform CLIX müssen 10 Fragen zu 80% richtig beantwortet werden, nur dann ist die Anmeldung zur Klausur möglich.

Der Einsatz von Gastreferenten innerhalb des Fernstudiums ist in drei Formen vorgesehen: durch Präsenzveranstaltungen insbesondere zur nicht ECTS-fähigen Einführungs-

veranstaltung für Studienanfänger, durch Webinare und durch Aufzeichnungen von Präsenzvorlesungen (Vodcasts). Die Veranstaltungsreihen mit externen Referenten, die „Honnaf Business Talks“ und die Vortragsreihe „Campus trifft Business“ in Bad Reichenhall sollen für die Fernstudiengänge sowohl live übertragen als auch aufgezeichnet werden.

Die Hochschule legt eine Auflistung der Gastreferenten und Vorträge in den Präsenzstudiengängen der IUBH in den Jahren 2010 und 2011 vor.

Bewertung:

Das didaktische Konzepte der Hochschule ist grundsätzlich nachvollziehbar und überzeugend. Schriftliches Lehrmaterial, Lehrbücher, digitale Medien, jeweils mit Studienanleitungen, Terminen, Leistungsüberprüfungen, werden eingesetzt, regelmäßiger studentischer Support ist vorgesehen und Lehrsequenzen sind erkennbar.

Von der Hochschule wurde nur ein fertiggestellter Lehrbrief vorgelegt, der die Qualitätsanforderungen erfüllte. Nach dem vorgelegten Plan "Autorenmanagement" liegen zum Zeitpunkt der Begehung vor Ort ca. 1/3 der Lehrmaterialien vor. 35 von 74 Kursen wurden an Autoren bzw. ein externes Lektorat vergeben. Eine Studieninformationsbroschüre, die Skripten, Lehrbriefe, Videos, Online-Prüfungsschemata, Klausuren, etc. sind noch in Vorbereitung. Laut Plan werden alle für das erste Semester benötigten Materialien bis Oktober 2011 und bis Oktober 2012 für den gesamten Studiengang fertiggestellt sein. Von der Hochschule wurde eine detaillierte Roadmap für die Erstellung aller Materialien vorgelegt. Alle Verträge mit den Autoren enthalten Fristen.

Die Lehrbriefe konnten jedoch von den Gutachtern noch nicht beurteilt und damit die adäquate Durchführbarkeit des Studienganges noch nicht festgestellt werden. Die Akkreditierung wird daher mit der **Auflage** verbunden, die Lehrbriefe rechtzeitig vor Einsatz im Studienprogramm fertigzustellen und zur Prüfung die Lehrbriefe der ersten drei Semester einzureichen.

Die Gutachter empfehlen zudem dringlich, vermehrt obligatorische Präsenzphasen im Fernstudium vorzusehen. Sie sind der Auffassung, dass ein Ausbau der Präsenzphasen methodisch-didaktisch notwendig ist, um die von der Hochschule explizit angestrebten fachübergreifenden Qualifikationsziele auf dem Gebiet der Schlüsselqualifikationen zu erreichen (wie z.B. Rhetorik, Konfliktfähigkeit).

Auch wenn Praxisprojekte nicht angeboten werden, betrachten die Gutachter die entsprechenden Qualitätsanforderungen als erfüllt, da den Anforderungen des Studiengangszieles genügende Fallstudien Teil des Curriculums sind.

Die Gutachter gehen aufgrund der Erfahrungen mit dem entsprechenden Präsenz-Studiengang davon aus, dass Gastreferenten besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb einbringen werden und dass diese Vorträge den Fernstudierenden zugänglich gemacht werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.4.5	Gastreferenten			X		

3.5 Berufsbefähigung

Ein Fernstudium wird oft parallel zu einer bereits bestehenden Berufstätigkeit absolviert, so dass die Berufsbefähigung, die mit dem Studium erworben wird, oft nur vom Studierenden selbst eingeschätzt werden kann und sich einer objektiven Messung zum großen Teil entzieht. Aus den vergleichbaren Präsenzstudiengängen der Hochschule lässt sich zumindest erkennen, dass die Absolventen des dortigen Studienganges eine hohe Akzeptanz am Arbeitsmarkt finden bzw. Studienplätze an renommierten in- und ausländischen Hochschulen erhalten haben. Daten zum Berufserfolg liegen für das Fernstudium jedoch noch nicht vor.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichen Profil ausgerichtet. Die Gutachter erwarten, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
3.5*	Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzplanung wurde für die Fernstudiengänge "Bachelor Betriebswirtschaft" und "Master General Management" gemeinsam aufgestellt. Es wird vereinfacht von vier Aufnahmezeitpunkten pro Jahr, beginnend im Oktober 2011 ausgegangen. Folgende Annahmen wurden getroffen:

- Programmstart Oktober 2011: Eine Gruppe Bachelor mit 25 Studierenden, eine Gruppe Master mit 10 Studierenden
- Erhöhung auf 540 Studienanfänger im WS 2015/16 im Bachelor- und auf 150 im Master-Studiengang
- Studiengebühr pro Monat: 265 € im Bachelor- und 375 € im Master-Programm
- Studiendauer: 6 Semester im Bachelor-, 4 Semester im Master-Studiengang.

Grundsätzlich können die Studierenden die Studiendauer kostenfrei auf das Doppelte der Regelstudienzeit ausdehnen. Dieser Effekt bleibt in der Finanzplanung unberücksichtigt, da die Recherchen bei Mitbewerbern ergaben, dass er bei den privaten Anbietern vernachlässigbar ist.

Eine umfassende Darstellung der Finanzausstattung im Fernstudium wurde von der Hochschule in Form einer Liquiditätsbetrachtung vorgelegt.

Beide Studiengänge tragen sich mittelfristig aus den Studiengebühren. Darüber hinaus existiert die Absicherung über das Vermögen der Trägergesellschaft. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs haben die Career Partner GmbH als Gesellschafterin und die Trägergesellschaft der Internationalen Hochschule, namentlich die Internationale Hochschule GmbH, einen Garantievertrag geschlossen, der am 1.9.2007 aktualisiert wurde. Darin verpflichtet sich die Career

Partner GmbH als Garantiegeberin gegenüber der Hochschule als Garantienehmerin unwiderruflich und unbeding, die durch den Gesellschaftszweck und Hochschulbetrieb zukünftig entstehenden Kosten zu decken und bereits entstandene Verluste zu übernehmen.

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7.9.1999 hat eine natürliche oder juristische Person einen Garantievertrag zu Gunsten der Internationalen Hochschule zu schließen. Dementsprechend wurde zur Sicherstellung des Garantieanspruchs eine Bankbürgschaft hinterlegt, durch die den immatrikulierten Studierenden auch im Falle des Scheiterns die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums ermöglicht wird.

Unterlagen zur Finanzausstattung des Fernstudiums wurden von der Hochschule vorgelegt.

Bewertung:

Die Hochschule führt aus, dass Abbruchquoten von 30% im Bachelor-Studiengang und von 23% Master-Studiengang einkalkuliert wurden. Ferner wurde angenommen, dass 50% der Bewerber ein Vollzeitstudium und 50% ein Teilzeitstudium absolvieren werden. Zurzeit gibt es noch keine Verträge mit Bewerbern, sondern nur Interessenten. Einschreibungen sind erst ab ca. Ende August 2011 möglich. Die Internetseiten der Hochschule sind online, aber Marketing und Werbung haben noch nicht stattgefunden.

Die Gutachter betrachten die Finanzplanung als plausibel und transparent und können sie nachvollziehen. Sie betrachten die finanzielle Grundausrüstung als gewährleistet und die Finanzierungssicherheit als für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.1.2	Finanzielle Grundausrüstung			X		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

4.2 Lehrpersonal des Studienganges

Im Bereich Präsenzlehre setzt sich der Lehrkörper der IUBH im Sommer-Semester 2011 aus 32 Professoren und 9 wissenschaftliche Mitarbeitern und Lehrkräften für besondere Aufgaben zusammen. Bzgl. der Funktionen im Fernstudium wird unterschieden zwischen Studiengangsleitung, Modulkoordination, Mentoring und Tutoring. Die jeweiligen Aufgaben sind durch die Hochschule detailliert beschrieben.

Die Stelle des Studiengangsleiters wurde für Wintersemester 2011/12 besetzt. Die Modulkoordinatoren sind zu ca. 90% Professoren der Internationalen Hochschule. Mentoren stehen Studierenden im Rahmen fakultativer Präsenzveranstaltungen als Berater zur Verfügung. Tutoren sind für die Online-Veranstaltungen und -Seminare und die Online-Betreuung der Fernstudierenden verantwortlich. Autoren und Lektoren erfüllen ihre Aufgaben außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebs. Die Erstellung der Lehrbriefe und Studienhefte, der Modul- und Kursbeschreibungen, der begleitenden Aufgaben und Übungsklausuren werden zu über 90% durch Professoren der IUBH außerhalb der Verpflichtungen im Präsenzstudium im Rahmen

separater Dienstverträge erbracht. Die fakultativen Präsenzlehrveranstaltungen werden durch für das Fernstudium eingestellte Professoren sowie Gastdozenten erbracht. In allen Modulen werden wöchentliche Online-Tutorien angeboten. Die Examina werden durch die Modulkoordinatoren eingereicht.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren entsprechend § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 1. Januar 2007 werden von der Hochschule detailliert dargelegt. Die Lehrenden sind gehalten, Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit nachzuweisen. Ergänzend zu der inhaltlichen Analyse anwendungsorientierter Forschung erfasst der Studiendekan auch die Publikationstätigkeit, das Volumen betreuter Forschungsprojekte sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachexperten in Form von Fachvorträgen, um das quantitative und qualitative Niveau der anwendungsorientierten Forschung durch Hochschulprofessoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zu dokumentieren.

Die Hochschule wird regelmäßig Schulungen der Lehrenden im Fernstudienbereich durchführen, um diese an ihre Aufgabe heranzuführen und ihre Qualifikation in diesem Bereich zu erhöhen. Die Hochschule hat eine Ordnung zur Feststellung der pädagogischen Eignung erlassen. Dort ist das Verfahren geregelt, dem sich Professoren zu unterziehen haben, die nicht schon vor ihrem Dienstantritt hinreichend Lehrerfahrung gesammelt haben. Dies gilt auch für die Tutoren, die in regelmäßigem Online-Kontakt mit den Studierenden stehen werden.

Im Durchschnitt haben die Lehrenden über fünf Jahre Praxiserfahrung. Eine Reihe von Lehrenden führt eigene Unternehmen, sodass der Bezug zur Praxis gewährleistet ist. Hiermit sind auch die nationalen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt.

In allen Modulen werden wöchentliche virtuelle Tutorien in Form von Videokonferenzen angeboten, in deren Rahmen Fragen zum Lehrstoff gestellt werden können und eine gezielte Vorbereitung auf die Prüfungen und Abschlussklausuren erfolgt. Der Tutor kann Aspekte der Studieninhalte vertiefen, Übungsaufgaben stellen und Feedback der Studierenden für die Weiterentwicklung der Kurse einholen. Alle Tutorien werden aufgezeichnet und im Learning Management System (LMS) zur Verfügung gestellt.

Für jedes Modul ist ein eigener Tutor für maximal 80 Studierende zuständig, sodass im Extremfall (d.h. wenn die Studierenden die volle Workload von 6 Modulen studieren) sechs Tutoren für 80 Studierende zuständig sind (Betreuungsrelation 1:14).

Die Koordination der Module ist Aufgabe des Studiengangsleiters, der an den im laufenden Semester monatlich stattfindenden Fachbereichsleiterkonferenzen teilnimmt. Für die Fern-Studiengänge wie für die Präsenz-Studiengänge gibt es einmal pro Semester eine Veranstaltung, in der die Modulverantwortlichen zusammenkommen. Der Studiengangsleiter koordiniert die Erstellung sowohl der Lehrbriefe als auch der daraus entstehenden Web Based Trainings mit den Modulverantwortlichen, welche ihrerseits die Arbeit der Tutoren koordinieren. Durch die Fachbereichsleiterkonferenz ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Rektorat, dem Fachbereich Fernstudium und den Fachbereichen Präsenzstudium gewährleistet. Weitere interne Gremien sind die Rektorats- und Senatssitzungen sowie die Semesterkonferenzen.

Die Autoren der Lehrbriefe sind meist in Personalunion Modulverantwortliche. Abstimmung bzgl. der Abgrenzung der Modulhalte findet innerhalb des eingespielten Teams der Modulverantwortlichen statt. Die Abstimmung mit den zukünftigen neuen Tutoren wird Neuland sein. Die Hochschule führt aus, dass die Dozenten bei der Erstellung des Curriculums und der Studien- und Prüfungsordnung einbezogen wurden.

Die Betreuung der Abschluss-Arbeit geschieht nur durch die Professoren. Die Studierenden können das Thema selbst wählen und vor Beginn der Bearbeitung in einem Seminar virtuell oder physisch präsentieren. Im Übrigen geschieht die Begleitung persönlich und in derselben Weise wie im Präsenzstudium. Die Abschluss-Arbeit wird von je einem Erst- und Zweitgutachter beurteilt.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich überzeugen, dass Tutoren Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden sein werden. Die Dozenten-Studierenden-Beziehung ist im Wesentlichen Aufgabe der Tutoren. Die Tutorien werden insgesamt virtuell verfügbar sein, es gibt keinen Pflichtpräsenzunterricht. Tutorien sind in ausreichendem Ausmaß vorgesehen. Ein Tutorienkonzept wurde von der Hochschule während der Begehung vor Ort vorgelegt.

Die Tutorienstellen werden zurzeit ausgeschrieben. Neu eingestellte Tutoren werden von den Modulverantwortlichen, d.h. den Professoren, die auch als Mentoren fungieren, betreut. Es wird Probetutorien geben. Alle Tutoren werden auf den Präsenzveranstaltungen anwesend sein.

Ausbildung, Wissensstand und Qualifikation der Tutoren konnten von den Gutachtern nicht beurteilt werden, da diese noch nicht eingestellt wurden. Da die Dauer des Studienganges 6 bis 16 Semester betragen kann (bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern), konnte insbesondere nicht beurteilt werden, wie die Tutoren mit der zu erwartenden zunehmend divergierenden Studentenschaft fertig werden. Die Gutachter empfehlen dringend, die für den jeweiligen Studiengang von der Hochschule bereits vorgesehenen Tutoren innerhalb von 9 Monaten, spätestens jedoch vor Beginn des Studienganges einzustellen und zu schulen (siehe Kapitel 4.2)

Eine Lehrverflechtungsmatrix wurde vorgelegt, die erkennen lässt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist, den nationalen Vorgaben entspricht und kontraktuell mit dem Studienangebot verbunden ist. Die Erstellung der Lehrmaterialien wird zu über 90% durch Professoren der IUBH im Rahmen separater Dienstverträge erbracht.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht insoweit beobachtbar den nationalen Vorgaben.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die Terminplanung für die Einstellung und Schulung der Tutoren sehr knapp ist. Insgesamt kommen sie dennoch zu der Einschätzung, dass die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung den nationalen Vorgaben entspricht bzw. entsprechen wird, und dass auch Praxiskenntnisse des Lehrpersonals den Anforderungen des Studienganges für die Lehre entsprechen werden.

Die Gutachter bestätigen, dass die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module zwischen Mentoren (= Modulverantwortlichen), Tutoren und den Autoren der Lehrunterlagen systematisch gewährleistet ist und dass im Fachbereich regelmäßig Besprechungen der betroffenen Hochschullehrer stattfinden.

Befragte Studierende aus den entsprechenden Präsenz-Studiengängen haben sich positiv über die Betreuung durch das Lehrpersonal geäußert. Die Gutachter gehen daher davon aus, dass die Betreuung der Studierenden vom Lehrpersonal regelmäßig angeboten wird und dass die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen angemessen beratend unterstützt werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht			X		
4.2.6	Interne Kooperation			X		
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.3 Studiengangsmanagement

Die Hochschule erläutert detailliert die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen. Der Studiengangsleiter verantwortet inhaltlich und administrativ den Ablauf des Fernstudiums und koordiniert die Modulkoordinatoren und Autoren. Darüber hinaus ist er für den reibungslosen Ablauf des Tutoring- und Mentoringprogramms sowie für die Administration des Fachbereichs verantwortlich. Die Modulkoordinatoren tragen die Verantwortung für die Qualität der Module, koordinieren die Arbeit der Mentoren und Tutoren und koordinieren Übungsaufgaben, Übungsklausuren und die Modulexamen. Tutoren und Mentoren führen die das elektronische Lehrangebot unterstützenden Lehrangebote durch.

Die Dozentenkonferenz ist das zentrale Organ zur Mitwirkung der Hochschulangehörigen in Forschung und Lehre. Sie gibt Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Alle Fachbereiche sind in Bad Honnef angesiedelt. Ein Student Support Service ist eingerichtet.

Der Fachbereichsleiter Fernstudium hat derzeit auch die Studiengangsleitung des zu akkreditierenden Studienganges inne. Zur Sicherstellung der Lehrqualität werden laufend Kurs- und Dozentenevaluierungen durchgeführt. Aus den Ergebnissen sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Lehrqualität des Fernstudiums abgeleitet werden. Das Forum für die Weiterentwicklung des Studienganges sind die jährlichen Planungssitzungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichsleitung.

Die Hochschule legt eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungsfunktionen vor, insbesondere der Studienberatung (Students' Advisory Service / SAS) und des Studentensekretariat (Students' Office / SO). Letzteres ist die Anlaufstelle für die Studierenden per E-Mail oder Telefon, und es erfasst die statistischen Daten. Fortbildung der Mitarbeiter in der Verwaltung wird ermöglicht.

Die Studierenden werden durch die Dozenten, das Student Office und das Prüfungsamt beraten. Das Prüfungsamt (Examination Office / ExO) macht den Studierenden die Prüfungsergebnisse innerhalb der geforderten Frist von sechs Wochen verfügbar. Es verantwortet die Anerkennung von Studiengangsleistungen sowie die Kurs- und Raumplanung.

Sowohl die Präsenzbibliotheken in Bad Honnef und Bad Reichenhall als auch die elektronischen Ressourcen stehen den Fernstudierenden uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Technical Support Unit (TSU) stellt den reibungslosen Betrieb des E-Learnings sicher.

Die elektronische Studienplattform stellt in allen Modulen die obligatorischen Lernkontroll-Elemente zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit zur fachlichen Studienberatung durch die Professoren, siehe Kapitel 4.2. Studierende, die mit der Bearbeitung Ihrer Module zeitlich deutlich zurückliegen bzw. über längere Zeit nicht im System aktiv sind, werden durch den Studienbereich elektronisch angesprochen mit dem Hinweis auf die Gefährdung des Lernerfolgs und dem Angebot unterstützender Beratung.

Zur Förderung der Kooperation zwischen der Hochschule und Dienstleistungsunternehmen in u.a. Tourismus, Hotellerie, Luftverkehr wird ein Fachbeirat berufen.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt sind und gelebt werden. Dozenten und Studierende sind bei relevanten Entscheidungsprozessen einbezogen. Der Studiengangsleiter sorgt für die Weiterentwicklung des Programms und für die Gewinnung der Dozenten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Verantwortlichkeiten der Studiengangsleitung angemessen definiert sind, dass die Weiterbildung der Dozenten gewährleistet ist, und sie erwarten aus der Erfahrung mit den entsprechenden Präsenz-Studiengängen, dass ein reibungsloser Ablauf des Fernstudiums gewährleistet sein wird.

Verwaltungsunterstützung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ gewährleistet, dh. ausreichendes Personal steht zur Verfügung, und Zuständigkeiten sind transparent. Weiterqualifizierung des administrativen Personals wird ermöglicht. Es besteht eine systematische fernunterrichtsspezifische Studienbetreuung. Lernfortschritte werden nachvollziehbar bewertet.

Ein Fachbeirat "Gesellschaft der Förderer e.V." mit transparenten Aufgaben und Befugnissen ist eingerichtet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.3	Studiengangsmanagement			X		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.3.2	Studiengangsleitung			X		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.4 Dokumentation des Studienganges

Eine Studieninformationsbroschüre mit allen Studiengangsinformationen befindet sich in der Planung. Studierende erhalten auf Wunsch einen Testzugang zum Campus Management System (CMS) und dem Learning Management System (LMS) beschrieben sind (siehe Kapi-

tel 4.5), in denen u.a. Kurs- und Modulbeschreibungen, die Studien- und Prüfungsordnung und beispielhafte Lehrbriefe, Prüfungen, multimediale Lehrmaterialien hinterlegt sind.

Die Aktivitäten der Hochschule sollen in einem Jahresbericht dokumentiert werden. In diesem werden ab dem Jahresbericht 2010/11 (aktuell im Druck) auch die Aktivitäten des Fachbereichs Fernstudium dokumentiert.

Bewertung:

Die gesamte Dokumentation des Studienganges wird allen Interessenten zukünftig im Internet in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die Lernmedien des Fernstudienganges wurden von der Hochschule ausführlich vorgestellt. Nach Aussage der Hochschule wird die Studieninformationsbroschüre ab Mitte August 2011 verfügbar sein. Dies bedeutet, dass auch die Schulung derjenigen, die Studienberatung machen sollen, noch nicht stattfinden kann. Die Gutachter gehen davon aus, dass der o.g. Termin eingehalten werden kann. Verschiedene Informationen sind im Internet bereits verfügbar. Die Gutachter empfehlen dringend, die in Vorbereitung befindliche Studieninformationsbroschüre so bald wie möglich, spätestens aber vor dem Start des Studienganges zu veröffentlichen.

Eine Dokumentation der Aktivitäten der Hochschule pro Semester oder Studienjahr ist noch nicht beobachtbar, da diese beabsichtigt, jedoch zurzeit noch nicht verfügbar ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.4	Dokumentation des Studienganges			X		
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4.5 Lerninfrastruktur

Unterrichtseinheiten finden virtuell in Form von Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Instant Messaging Sessions und Chats statt. Eine regelmäßige Nutzung von Präsenzlehrräumen ist nicht vorgesehen. Fakultative Präsenzveranstaltungen inklusive der monatlichen Klausurtermine finden in der Hochschule statt. Bei Bedarf werden Räumlichkeiten angemietet. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht und mit barrierefreiem Zugang ausgestattet. Es gibt Aufenthalts- und Erholungsbereiche und eine bedarfsgerechte IT-Infrastruktur mit WLAN-Zugängen, Druckern, Netzlaufwerken, sowie 30 Notebooks in einem Computerpool. Eine Übersicht über Raumgrößen und Nutzbarkeit wurde von der Hochschule vorgelegt.

Der virtuelle Campus umfasst vier untereinander vernetzte Systeme, für die die Hochschule eine detaillierte Beschreibung vorlegt:

- Das Campus Management System „CARE“ für Studierendendaten und administrative Prozesse
- Das Learning Management System „CLIX“ für Lerninhalte und Lernprozesse
- Das Mediendistributionstool „iTunes U“ zur webbasierten Verteilung digitaler Lerninhalte
- Die Kommunikationslösung „LIVE@EDU“ für die asynchrone, webbasierte Email-Kommunikation, das Terminmanagement und die Projektarbeit unter Studierenden.

Da das Lernen in den Fernstudienprogrammen im Wesentlichen im privaten Umfeld stattfindet, berät die IUBH die Studierenden bei der Einrichtung eines adäquaten häuslichen Arbeitsplatzes, u.a. mit dem Merkblatt „Empfehlungen für die Gestaltung eines Heimarbeitsplatzes und die technische Ausstattung im IUBH Fernstudium“. Die hierfür berücksichtigten

Gesetze werden von der Hochschule umfassend dargelegt. Das Merkblatt beschreibt auch die technischen Anforderungen zur IT-Ausstattung.

Die fachliche Betreuung erfolgt durch den Studiengangsleiter, die Modulverantwortlichen, Mentoren und Tutoren (siehe Kapitel 4.3). Das Betreuungsmodell der IUBH umfasst die administrative und die akademische Betreuung in der Orientierungs- und in der Einschreibephase sowie während des ganzen Studiums. Jedem Kurs werden ein Autor (Fachdozent) sowie ein Tutor (Kursbetreuer) zugeordnet. Der Autor liefert die Lehrveranstaltungsmaterialien und ist für laufende Verbesserung und Qualität des Kurses zuständig. Der Tutor betreut die Studierenden im laufenden Online-Betrieb und steht als Ansprechpartner per E-Mail und auch telefonisch zur Verfügung. Alle studienrelevanten Prozesse wie Immatrikulation, Kurswahl und -teilnahme, Kursevaluation, Freigabe zur Studienabschlussprüfung, Abschlussarbeit werden von der IUBH dokumentiert.

Studierende können per E-Mail Gesprächstermine mit den fachlichen Betreuern vereinbaren. Dozenten stehen zu fest definierten Zeiten auch ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung. Für administrative und technische Fragen werden Hotlines eingerichtet, die während der regulären Arbeitszeiten erreichbar sind. Die Reaktionszeiten auf Anfragen werden bei Dozenten und Tutoren in den Arbeitsverträgen verankert.

Die Präsenzbibliotheken stehen allen Teilnehmern der Fernstudienprogramme offen. Über den Standort Bad Honnef werden die online verfügbare Fachliteratur und die Datenbankzugriffe verwaltet. Der Library Information Service (LIS) stellt Studierenden über die Plattform DigiLIS oder das CMS u.a. Zeitschriftenartikel, einzelne Buchkapitel, Standardlehrwerke (auch als eBooks) und Links zu Quellen aller Art zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugriff auf wissenschaftliche Online-Datenbanken. Die Hochschule belegt dies mit einer umfangreichen Liste der Datenbanken. Die Bibliothek nutzt die Software LIBRARY.online unter dem Portal DigiLIS, mit dem Ausleihe, Erwerbung, Katalogisierung, Mahnwesen, Periodika-Verwaltung und Statistik abgewickelt werden. Bibliotheksnutzer haben direkten Zugriff auf den kompletten physischen Bestand der Hochschule, können ausgeliehene Medien vormerken und Leihfristen online verlängern.

Die Entwicklung des Investitionsbudgets für Medienerwerbung verlief seit Gründung der Hochschule nahezu parallel zum Aufwuchs von Studiengängen und Studierenden. Für die nächsten Jahre ist eine weitere Erhöhung geplant.

Die Personalentwicklung der Hochschulbibliothek hat sich ebenfalls dem Wachstum der Hochschule laufend angepasst. Für das Jahr 2011 umfasst der Personalbestand einen Diplom-Bibliothekar (100 %), einen Bibliotheksassistenten (100 %), einen Bibliotheksassistenten (33 %), eine Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek), eine Aushilfskraft mit 40 - 80 Std./Monat sowie im Semester bis zu fünf studentische Hilfskräfte mit unterschiedlicher Stundenzahl.

Bewertung:

Die IT-Infrastruktur ist noch nicht fertiggestellt, die Hochschule erwartet jedoch, dass diese zum Beginn des Studienganges fertiggestellt sein wird. Die Akkreditierung wird daher mit der **Auflage** verbunden, die zur Durchführung des Studienganges benötigte IT-Lern-Infrastruktur rechtzeitig vor Aufnahme des Studienganges bereitzustellen.

Präsenz- und Fernlehre sind voneinander getrennt. Quantität und Qualität von ausreichend verfügbaren Präsenzlehrräumen sind angemessen, und sie sind behindertengerecht und barrierefrei ausgestattet. Internetzugang, Betreuung während der Lehrveranstaltungszeiten und die virtuellen Studienbedingungen sind ausreichend gewährleistet und entsprechen modernen, multimedialen Anforderungen. Während der Regelarbeitszeit wird durch die Tutoren

Unterstützung und persönliche Beratung zur Problembhebung geboten, und es ist zu erwarten, dass die Wartezeiten vertretbar sein werden.

Die Arbeits- und Lernumgebung ist unter Berücksichtigung von kontinuierlichem Arbeiten und Ergonomie nachweislich systematisch gestaltet. Dienstleistungen zur angemessenen Betreuung der Studierenden sind sichergestellt. Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz sind in einer Broschüre beschrieben.

Die Qualitätsanforderung sind, insoweit beobachtbar, erfüllt, d.h. es wird eine flexible Methodik der individuellen Lernberatung angewendet; Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse werden angewendet, und der Lernerfolg wird systematisch bewertet.

Die Gutachter erwarten, dass Online-Zugang zur Fachliteratur gewährleistet sein wird. Ein Konzept für weitere Online-Lizenzen zur Erweiterung der Literaturdatenbanken liegt vor.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.5	Lerninfrastruktur			X		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			Auflage		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung			X		
4.5.3	Studierendenbetreuung			X		
4.5.4	Online-Zugang zur Fachliteratur			X		

4.6 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule betreibt einen Career Service, über den die Studierenden bzgl. Bewerbung, Berufseinstieg und Karriere beraten werden. Der Career Service vermittelt Stellenangeboten aus dem Unternehmenspartnerkreis, organisiert Informationsveranstaltungen über Berufsmöglichkeiten, hilft bei der Stellensuche, organisiert Career Days (einer Karrierebörse auf dem Campus der Hochschule) und erstellt Absolventenkataloge.

Das Team "Career Services" (CS) beinhaltet eine 0,5 Stelle zur Koordination der Alumni-Aktivitäten. Fernstudienabsolventen behalten online Zugriff auf das Ehemaligen-Netzwerk und auf Jobangebote. Auf jährlichen Alumni-Events auf dem Campus findet Austausch unter den Absolventen und mit Studierenden statt. Das soziale IUBH-Netzwerk in Facebook, Twitter und Xing steht auch den Fernstudierenden zur Verfügung. Qualitätsentwicklung des Studienangebots und der Serviceleistungen zu Arbeitsmarkt und Berufseinstieg erfolgt durch Austausch der Hochschulleitung mit dem Alumni-Netzwerk. Die IUBH beteiligt sich seit 2010 an der CHE-Alumnibefragung. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Telefonische Kontaktdaten zu hochschulunabhängigen Psychotherapeuten werden den Studierenden auf dem Intranet unter dem Stichwort „Psychologische Hilfe“ angeboten. Darüber hinaus erhalten die Studierenden dort Informationen zu weiteren Selbsthilfenetzwerken, telefonischer Seelsorge und professioneller Psychiatrie.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule über den bewährten "Career Service" (CS) die Studierenden individuell bei Jobsuche, Berufseinstieg und Berufsaufstieg durch Job Placement und durch das Herstellen von Unternehmenskontakten berät. Sie begrüßen des Weiteren die vorgesehene Einrichtung einer Karrierebörse mit Stellenangeboten aus Partnerunternehmen speziell für Fernstudierende, für die ausreichendes Personal zur Verfügung steht.

Es erscheint ihnen gesichert, dass die umfangreichen existierenden Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen hierfür optimal genutzt werden können.

Die Gutachter erwarten, dass die positive im Präsenz-Studiengang geübte Praxis des Alumni-Netzwerkes auch auf den Fernstudiengang übertragbar ist.

Insoweit vor Start des Studienganges beobachtbar, gehen die Gutachter davon aus, dass Betreuung und Sozialberatung auch im vorliegenden Studiengang fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule sein werden und regelmäßig angeboten werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service		X			
4.6.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

5 Qualitätssicherung

Ein Evaluationskonzept befindet sich in der Entwicklung. Das Ziel ist, die Lehrenden und Studierenden in die Qualitätssicherung einzubeziehen. In bestehenden Studiengängen werden Kurse sowie administrative und technische Prozesse regelmäßig durch die Studierenden evaluiert, und es findet eine dozentenindividuelle Selbstevaluationen je Kurs und Semester mit Hilfe von Online-Fragebögen statt. Diese orientieren sich an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz. Die Analyse erfolgt durch den Studiengangsleiter und den Studiendekan. Die IUBH strebt einen Zufriedenheitsgrad von 80 % in Bezug auf die Kursqualität (u.a. Klarheit der Ziele, Verständlichkeit der Materialien, Kursstruktur und -inhalt, etc.), Qualität der Studienunterlagen (Nutzungsintensität, Verständlichkeit, Umfang, Fehler) und auf die Qualität der Dozierenden (Wissen, Qualifikation, Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz, etc.) an. Verbesserungsmaßnahmen werden vom Studiengangsleiter, dem Studiendekan, den Modulverantwortlichen und den Tutoren erarbeitet.

Lehrkräfte erstellen halbjährlich eine Selbstevaluation zu ihren Kursen. Verbesserungsvorschläge werden zwischen Tutoren, Modulverantwortlichen und Studiengangsleiter diskutiert, durch den Studiengangsleiter aggregiert und in der Dozentenkonferenz vorgestellt.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an der IUBH werden Qualitätszirkel eingerichtet und ggf. Maßnahmen durch den Studiengangsleiter und das Rektorat freigegeben.

Die IUBH implementiert zurzeit ein Vorschlagswesen für die Weiterentwicklung der Studienprogramme und Services (Open Innovation / OI Prozess) auch über die Hochschulgrenzen hinweg, in den die Studierenden der Fernstudienprogramme eingebunden werden.

Die Ergebnisse der studentenbezogenen Evaluationen werden den Studierenden jährlich in aggregierter Form zur Verfügung gestellt. Sie können z.B. zur Überarbeitung bestehender Kursmaterialien, zur Produktion zusätzlicher Kursmaterialien oder zum Besuch externer Tagungen und Konferenzen führen. Bei wiederholtem Auftreten grundsätzlicher Qualitätsmängel in der Lehre können vorrangig externe Lehrkräfte ausgetauscht werden.

Die Tutoren erstellen halbjährlich eine Selbstevaluation zu ihren Kursen inklusive Darstellung des Verbesserungsbedarfs. In den Präsenzstudiengängen führten Verbesserungsmaßnahmen zum Absinken des Anteils der schlecht bewerteten Kurse (C-Level) von 11 % im Som-

mersemester 2005 auf 3 % im Wintersemester 2010/11. Die Hochschule geht davon aus, dass hierdurch auch im Fernstudium eine hohe Qualität gesichert werden kann. Die Selbstevaluationen der Lehrkräfte werden durch den Studiengangsleiter mit den Ergebnissen der studentischen Kursevaluationen verglichen. In nicht-öffentlichen Gesprächen zwischen Studiengangsleiter, Modulverantwortlichen und Tutoren werden Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und vereinbart.

Über das Vorschlagswesen (Open Innovation Prozess) sollen Arbeitgeber ab 2015 in die Evaluation einbezogen werden. Ein Konzept muss noch erarbeitet werden. Es ist beabsichtigt, über die Absolventen Fragebögen durch deren aktuelle Arbeitgeber ausfüllen zu lassen.

Die Einbeziehung der Absolventen erfolgt über das Alumni-Netzwerk der IUBH. Ergänzend zur genannten CHE-Alumnibefragung soll ab 2015 eine regelmäßige Befragung zu Nutzen und Qualität des Fernstudiums stattfinden.

Anregungen und Empfehlungen der FIBAA-Gutachter werden durch die Hochschule intensiv diskutiert und mit den Ergebnissen der internen Qualitätsevaluation abgeglichen. Eine Akkreditierung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) wird für September 2011 angestrebt. Eine Zertifizierung nach DIN ISO 29990: „Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung – Grundlegende Anforderungen an Dienstleistende“ wird für das Jahr 2012 angestrebt. Im Jahr 2009 wurde die IUBH vom Deutschen Wissenschaftsrat erneut für den längstmöglichen Zeitraum von zehn Jahren ohne Auflagen institutionell akkreditiert und hat damit ihre hohe institutionelle Qualität bestätigt.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule Qualitätsziele für die Entwicklung des Studienganges formuliert hat und ihre Umsetzung regelmäßig überprüft. Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und erfasst alle relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind definiert.

Das Qualitätssicherungsverfahren wird systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genutzt. Lehrende und Studierende sind an den entsprechenden Prozessen beteiligt.

Die in existierenden Studiengängen geübte Praxis lässt erwarten, dass eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren regelmäßig stattfinden wird, dass die Ergebnisse kommuniziert werden und dass Verbesserungsmaßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Gutachter erwarten, dass eine systematische Qualitätssicherung ebenso auch durch das Lehrpersonal stattfinden wird. Die Effektivität externer Evaluierungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beobachtbar.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.

Qualitätsprofil

Hochschule: Internationale Hochschule Bad Honnef - Bonn (IUBH), Standort Bad Reichenhall

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre, Fernstudiengang

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
1.	Strategie und Ziele					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Dimension des Studienganges				X	
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				X	
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Studierendenberatung			X		
2.2	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.3	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					n.r.
2.4*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengängen)					n.r.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
2.5	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.6*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.7*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10	Abschlussarbeit					n.b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte		X			
3.3.4	Führungskompetenz				X	
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			Auflage		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.5*	Berufsbefähigung			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
4.2	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonales			X		
4.2.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			X		
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht			X		
4.2.6	Interne Kooperation			X		
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.3	Studiengangsmanagement			X		
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.3.2	Studiengangsleitung			X		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.4	Dokumentation des Studienganges			X		
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.
4.5	Lerninfrastruktur			X		
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			Auflage		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung			X		
4.5.3	Studierendenbetreuung			X		
4.5.4	Online Zugang zur Fachliteratur			X		
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service		X			
4.6.2	Alumni Aktivitäten			X		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ³
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte					n.b.